



RAHMENLEHRPLAN
für den Ausbildungsberuf
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und
Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.03.2014)

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils gültigen Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und zur Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und zur Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin (Fahrzeugbaumechanikerausbildungsverordnung) vom 10.06.2014 (BGBl. I S. 714) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.05.2003) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Die Neuordnung des Ausbildungsberufes nimmt Bezug auf:

- Verwendung neuer Leichtbauwerkstoffe und zunehmender Materialmix sowohl im herstellenden als auch im reparierenden Karosserie- und Fahrzeugbau,
- neue Reparaturmethoden insbesondere bei Fügetechniken und Materialien,
- zunehmende Sicherheits- und Komfortelektronik in den Fahrzeugen,
- zunehmende Vernetzung von mechanischen, elektronischen-, hydraulischen- und pneumatischen Fahrzeugsystemen,
- neue Diagnose- und Fehlerauslesemethoden sowie neue Mess- und Einstelltechniken,
- neue sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen bei alternativen Antriebssystemen wie z.B. Hybrid-, Elektro- und Hochvoltfahrzeugen,
- neue gesetzliche Vorschriften und Anforderungen an das Inverkehrbringen von aufgebauten Fahrzeugen (z. B. EU-Recht).

Die Ausbildungsstruktur gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte jeweils vor und nach Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung. Aufgrund der Prüfungsrelevanz für den Teil 1 der Abschluss- und Gesellenprüfung sind die Lernfelder 1 bis 6 in den ersten drei Ausbildungshalbjahren zu unterrichten.

Der Rahmenlehrplan für Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerinnen baut auf einem einheitlichen Berufsbild mit gemeinsamen Lernfeldern 1 bis 8 auf und differenziert über 18 Monate Kompetenzen in den Lernfeldern 9 bis 14 nach den Fachrichtungen Karosserieinstandhaltungstechnik (KI) und Karosserie- und Fahrzeugbautechnik (KF).

Die Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik ist schwerpunktmäßig auf die Reparatur, Wartung und unfallbedingte Instandsetzung und Lackierung von Fahrzeugen auszurichten. Das Wiederherstellen der Funktionsfähigkeit vernetzter Systeme hat zentrale Bedeutung.

In der Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik steht der Bau und Aufbau von Fahrzeugen aller Art im Vordergrund. Dazu zählt auch die Herstellung vernetzter und verknüpfter Fahrzeugsysteme (z. B. Antriebsarten, Fahrwerk, Fahrgestell, Aufbau).

Eine gemeinsame Beschulung mit Kraftfahrzeugmechatronikern und Kraftfahrzeugmechatronikerinnen, Zweiradmechatronikern und Zweiradmechatronikerinnen, Land- und Baumaschinenmechatronikern und Land- und Baumaschinenmechatronikerinnen sowie Mechanikern für Reifen- und Vulkanisationstechnik und Mechanikerinnen für Reifen- und Vulkanisationstechnik kann im ersten Ausbildungsjahr erfolgen.

Im dritten und vierten Ausbildungsjahr kann eine gemeinsame Beschulung der Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik mit den Kraftfahrzeugmechatronikern und Kraftfahrzeugmechatronikerinnen im Schwerpunkt Karosserietechnik erfolgen.

Die Lernfelder beziehen sich auf berufliche Problemstellungen aus den Handlungsfeldern Instandhaltung, Herstellung, Diagnose und Um- und Nachrüsten.

Ausbildungsjahr Handlungsfelder	1	2	3	4
Instandhaltung	LF 1	LF 6, LF 8	LF 10 KI, LF 11 KI, LF 12 KF	LF 13 KI, LF 13 KF
Herstellung	LF 2	LF 5	LF 9 KF, LF 10 KF	-
Diagnose	LF 3	LF 7	LF 9 KI, LF 12 KI	-
Um- und Nachrüsten	LF 4	-	LF 11 KF	LF 14 KI, LF 14 KF

Sie sind aufbauend strukturiert, um in den Ausbildungsjahren spiralcurricular nach dem Grad an Variabilität, Komplexität und Selbstständigkeit und Verantwortung in Verbindung mit der betrieblichen Ausbildung die umfassende Handlungskompetenz zu entwickeln. Die formulierten Kompetenzen beinhalten ökonomische, rechtliche, mathematische, kommunikative und soziale Aspekte und eröffnen somit mehrere Perspektiven bei der Facharbeit.

Mathematische und naturwissenschaftliche Inhalte sind in den Lernfeldern integrativ zu vermitteln. Die Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen ist im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern integriert.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin					
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Nr.					
1	Fahrzeuge und Systeme nach Vorgaben warten und inspizieren	80			
2	Einfache Baugruppen und Systeme prüfen, demontieren, austauschen und montieren	100			
3	Funktionsstörungen identifizieren und beseitigen	100			
4	Umrüstarbeiten nach Kundenwünschen durchführen	40			
5	Fahrzeugteile aus Metall planen und herstellen		120		
6	Nichtmetallische Werk- und Verbundstoffe be- und verarbeiten		40		
7	Elektrische und elektronische Systeme instand halten und installieren		60		
8	Fahrwerks- und Bremssysteme instand halten und installieren		60		
Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik					
9 KI	Karosserie und Fahrzeugschäden analysieren und bewerten			80	
10 KI	Strukturschäden an Karosserien rückverformen			60	
11 KI	Karosserieschäden durch Abschnittsreparaturen instand setzen			100	
12 KI	Vernetzte Fahrzeugsysteme diagnostizieren und instand setzen			40	
13 KI	Oberflächen ausbeulen, beschichten und aufbereiten				80
14 KI	Zubehör- und Zusatzsysteme an-, ein- und umbauen				60
Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik					
9 KF	Abwicklungen, Schablonen, Modelle und Fertigungsformen anfertigen			40	
10 KF	Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten herstellen und restaurieren			120	
11 KF	Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten umbauen, aus- und umrüsten			80	
12 KF	Fahrwerke und Komponenten ein-, umbauen und instand halten			40	
13 KF	Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten instand halten				80
14 KF	Fahrzeugsysteme, Zubehör- und Zusatzsysteme einbauen und instand setzen				60
Summen: insgesamt 1020 Stunden		320	280	280	140

Lernfeld 1: Fahrzeuge und Systeme nach Vorgaben warten und inspizieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Wartungs- und Servicearbeiten zur Funktions- und Werterhaltung an Fahrzeugen und berufstypischen Systemen nach herstellerbezogenen Standards und Kundenbedürfnissen durchzuführen und dabei standardisierte Pläne und einfache Regeln nach Vorgabe anzuwenden.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die zu wartenden und zu inspizierenden Fahrzeuge sowie über berufstypische Systeme mit dem Ziel, den Arbeitsumfang und die Durchführung der Service- und Wartungsarbeit zu ermitteln (*Betriebsflüssigkeiten, Bereifung, Entsorgung*).

Sie identifizieren dabei Baugruppen und Bauteile, von denen besondere Gefahren ausgehen (*Hochvoltsysteme, pyrotechnische Systeme, gesundheitsgefährdende, explosive, unter Hochdruck stehende Fluide*). Dazu unterscheiden sie Systeme, Teilsysteme und Funktionseinheiten und beschreiben ihr Zusammenwirken (*Blockschaltbilder, Flussdiagramme, Wartungspläne*). Zur Informationsgewinnung und Dokumentation werten sie Fehlerspeicher, Wartungsdaten, technische Dokumente und Servicepläne auch in einer fremden Sprache aus. Dazu nutzen sie die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung (*Diagnose- und Testgeräte, Internet*).

Sie stellen Art und Umfang der erforderlichen Dokumentationsarbeiten fest.

Sie erfassen und analysieren den innerbetrieblichen Arbeitsauftrag, um die Auftragsbearbeitung abzustimmen. Sie unterscheiden Arbeitsaufgaben, die nur von fachlich ausgewiesenen Personen durchgeführt werden dürfen, von Routineaufgaben ohne spezielle Befähigung.

In Kenntnis der betrieblichen Abläufe treffen sie für die Servicearbeiten eine begründete Auswahl an Werkzeugen (*Standardwerkzeugsatz, Spezialwerkzeug*), Betriebs- und Hilfsstoffen (*Schmierstoff, Kühlmittel, Hydraulik und Bremsflüssigkeit*). Sie ermitteln den Materialbedarf an Betriebsstoffen, Hilfsstoffen und Ersatzteilen und erklären ihre spezifischen Bezeichnungen. Sie unterscheiden die für den Service zugrundeliegenden Regeln, Normen und Vorschriften beim Transportieren, Heben und Sichern von Fahrzeugen und Systemen und begründen ihre Notwendigkeit. Beim sicheren Umgang mit Betriebsstoffen ergreifen sie Maßnahmen zur Entsorgung und zum Recycling. Sie analysieren Prüfkriterien und erstellen Prüfpläne. Zur Durchführung der Servicearbeiten identifizieren sie die betrieblichen Qualitäts-, Arbeitssicherheits- und Unfallverhütungsvorgaben, um Gefahren für sich und andere zu erkennen und Fehler zu vermeiden.

Sie ermitteln den Dokumentationsumfang für die durchgeführten Servicearbeiten und setzen Präsentationstechniken und -verfahren ein. Sie reflektieren Planung und Durchführung, um Qualitätsmängel im Arbeitsprozess zu erkennen und entwickeln eine positive persönliche Einstellung gegenüber ihrer Werkstattarbeit. Sie respektieren gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Anforderungen und leiten daraus eigene Wertvorstellungen ab.

Lernfeld 2:	Einfache Baugruppen und Systeme prüfen, demontieren, austauschen und montieren	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
--------------------	---	--

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Bauteile, Baugruppen und Systeme nach standardisierten Plänen auszutauschen und zu reparieren, um die Fahrzeugsystemfunktionen zu erhalten, Entsorgungs- und Recyclingrichtlinien zu beachten und Reparaturkosten in Bezug auf Kundenwunsch und Wirtschaftlichkeit einzuschätzen.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich mit Hilfe von technischen Unterlagen (*Montageanleitungen, Reparaturanleitungen, Ersatzteilkataloge, Online-Informationssysteme, berufsgenossenschaftliche Vorschriften*) über Art und Umfang von notwendigen Austauschreparaturen (*Bremsenmechanik, Abgasanlage, Räder und Reifen*). Dazu erstellen sie mit Hilfe von fahrzeugspezifischen Unterlagen Arbeitspläne, wählen Werkzeuge und Betriebsmittel aus, analysieren Ersatzteile auf ihre Eignung (*Herstellerschlüssel und Ersatzteilcodierung*). Sie analysieren die verwendeten Schraubenverbindungen (*Mechanik, Bauform, Einsatz und Montage, Normen, Kenngrößen, Korrosionsschutz*) und andere kraft-, form- und stoffschlüssige Verbindungen (*Schraub-Klemm-, Niet-, Schweiß- und Lötverbindungen*).

Sie stellen Verschleißursachen fest und vergleichen Ist- und Sollzustand. Sie unterscheiden eingesetzte Werkstoffe und interpretieren ihre Eigenschaften in Bezug zur Bauteilfunktion. Sie wägen aufgrund von Herstellervorgaben und Kundenwunsch zwischen zeitwertgerechter Wiederverwendung, Überarbeitung oder Austausch (*Entsorgung, Recycling, Austauschteile, Qualitätsvorgaben, Lohn- und Ersatzteilkosten*) ab und können Folgen für die Umwelt bei Nichtbeachtung (*Unfallverhütungsvorschriften, Gesundheitsgefährdung, ökologische Folgen*) analysieren. Sie befolgen Kommunikationsregeln und Regeln zur Teamarbeit bei der Zusammenarbeit am Fahrzeug wie bei der Übergabe von Arbeitsaufträgen und festigen dabei ihr Fachvokabular.

Für eine fachgerechte Reparatur und Montage bestimmen sie erforderliche Werkzeuge, Hilfsmittel und Vorrichtungen und begründen ihre Auswahl. Sie unterscheiden mechanische Mess- und Prüfverfahren und setzen geeignete Geräte ein. Sie beachten Arbeits- und Sicherheitsregeln beim Transport und Heben und nennen die Unfallverhütungsvorschriften.

Um Verbindungstechniken einzuordnen und Montagefehler zu vermeiden, führen sie die notwendigen Berechnungen durch (*Kraft, Hebelgesetz, Drehmoment, Festigkeit, Reibung*). Sie ermitteln Kenngrößen, bewerten diese und stellen sie anschaulich dar.

Sie entwickeln eine Übersicht über Reparaturverfahren und Techniken, um beschädigte Verbindungselemente (*Gewinde, Dichtungen, Kabel, Steckverbindungen*) zu reparieren.

Sie dokumentieren den Verlauf der Verschleißreparatur im Rahmen des betrieblichen Geschäftsprozesses.

Sie erkennen Fehler und Qualitätsmängel bei der Arbeitsplanung und -durchführung und listen Maßnahmen zur Beseitigung auf. Dazu orientieren sie sich am betrieblichen Qualitätsmanagementsystem. Sie sind sich über die Folgen von nicht durchgeführten Reparaturen im Klaren und können die Notwendigkeit dieser Arbeiten im Sinne vorbeugender Instandhaltung begründen (*Sicherheit im Straßenverkehr, zeitwertgerechte Reparatur*).

Lernfeld 3: Funktionsstörungen identifizieren und beseitigen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Störungen an elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Systemen zu identifizieren, Störungen systematisch zu beseitigen und die Funktion des Gesamtsystems sicherzustellen.

Um Störungen an elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Systemen zu diagnostizieren, lesen die Schülerinnen und Schüler den Fahrzeugfehlerspeicher aus, führen Sichtprüfungen durch und verwenden Werkstattinformationssysteme. Sie grenzen die Störungen auf das betroffene System ein und beschreiben dessen Wirkungsweise. Sie erfassen die Funktion und Wirkungsweise fahrzeugspezifischer Steuerungs- und Regelungssysteme (*Bordnetz- und Beleuchtungsanlagen*).

Dazu nutzen sie Herstellerunterlagen (*Schaltpläne, Fehlersuchpläne, Schaltzeichen, Anschluss- und Klemmenbezeichnungen*) und analysieren Schaltungen von Fahrzeugteilsystemen (*Absicherung, Leitungstechnik, elektrische, elektronische, Grundsaltungen*) sowie hydraulische und pneumatische Schaltungen.

Zur Analyse und Prüfung von Grundsaltungen und zum Erkennen allgemeiner Gesetzmäßigkeiten der Elektrotechnik unterscheiden sie elektrische Größen messtechnisch und rechnerisch und bewerten diese. Sie identifizieren elektrische Größen in ihrer Wirkung auf den menschlichen Organismus und begründen Unfallverhütungsvorschriften.

Sie überprüfen aufgrund von Arbeitsaufträgen und Fehlerbeschreibungen elektrische und elektronische Systeme und schalten Komponenten frei (*Freischalten, gegen Wiedereinschalten sichern, Spannungsfreiheit sicherstellen*).

Sie entwickeln eine Lösungsstrategie zur Beseitigung der Störung und organisieren den Einsatz der Prüf- und Messgeräte in Hinblick auf einen fehlerfreien und sicheren Einsatz und protokollieren Istwerte.

Für die Messung physikalischer Größen unterscheiden sie geeignete Prüf- und Messgeräte (*Multimeter, Oszilloskop, Strommesszange, Manometer, Durchflussmessgeräte*) und Prüfmethoden. Sie beurteilen Signale von Aktoren und Sensoren auf ihre Plausibilität. Sie verwenden dabei Tabellen und Formeln und vergleichen Werte mit errechneten Größen und Herstellerangaben.

Sie beachten die Unfallverhütungsvorschriften zur Vermeidung von Gefahren im Umgang mit elektrischem Strom und Gefahrstoffen. Sie wenden elektrotechnische Regeln zur sicheren Arbeit an Hochvoltssystemen an. Hierzu entwickeln sie Kriterien für den Einsatz von Prüfgeräten (*Sicherheitsausrüstung, Hochvoltspannungsprüfer, Durchgangsprüfer, Isolationsprüfer*) und erkennen die von elektrischen Speichern (*Kondensator, Hochvoltbatterien*) ausgehenden Gefahren.

Sie reflektieren den Diagnoseprozess und die angewandten Verfahren und handeln verantwortungsbewusst unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer Aspekte. Sie präsentieren ihre Ergebnisse im Team und diskutieren Lösungswege und Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 4: Umrüstarbeiten nach Kundenwünschen durchführen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, unter Berücksichtigung von Kundenwünschen, Wirtschaftlichkeit und gesetzlichen Vorschriften Fahrzeugbauteile um- und nachzurüsten und das Fahrzeug für die Kundenübergabe vorzubereiten.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln für Um- und Nachrüstungen und für die Installation von Zubehör (*Räder, Fahrwerks- und Karosseriebauteile, Zusatzbeleuchtung*) die technischen Spezifikationen und Einbauvorschriften. Sie beachten dabei die technischen Möglichkeiten (*Zusatzausstattungen, Funktionseinbindung*), eine angemessene Wirtschaftlichkeit und rechtliche Bestimmungen (*Zulassungsbescheinigung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung*). Dazu verwenden sie Herstellerunterlagen und branchenübliche Informationssysteme, auch in einer fremden Sprache.

Sie führen die geplanten Montage- und Anschlussarbeiten durch. Dazu planen sie die Auftragsdurchführung. Sie ermitteln die technischen Voraussetzungen für die Montage (*mechanisch, elektrisch*) anhand von technischen Dokumenten und Informationssystemen, beachten Sicherheitsvorschriften (*Bedienungssicherheit, ergonomische Erfordernisse*) und erstellen Arbeitspläne. Sie wenden Branchen- und Standardsoftware an.

Sie bereiten die Übergabe an den Kunden vor, indem sie alle notwendigen Unterlagen und Bauteile (*Gebrauchsanweisungen, Allgemeine Betriebserlaubnis, Eintragungen, ausgetauschte Bauteile, Rechnung*) zusammenstellen.

Sie reflektieren die Umrüst- und Installationsarbeiten und bewerten ihre Ergebnisse. Sie diskutieren Alternativen und Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, technischer Machbarkeit, Umweltschutz, Arbeitsschutz und Ergonomie. Im Rahmen dieser Arbeiten entwickeln die Schülerinnen und Schüler Sicherheits- und Qualitätsbewusstsein.

Lernfeld 5: Fahrzeugteile aus Metall planen und herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 120 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, die Herstellung von Karosserie- und Fahrzeugteilen aus Metallen nach Zeichnungen und Skizzen mit werkstattstypischen Werkzeugen und Maschinen zu planen, herzustellen, die Qualität zu prüfen und zu bewerten.

Sie analysieren technische Dokumente (*Gesamt- und Gruppenzeichnungen, Einzelteilzeichnungen, Stücklisten, Anordnungspläne*) und informieren sich mit dem Ziel, den Aufbau und die Funktionen der Teile zu beschreiben. Sie skizzieren und zeichnen normgerecht Karosserie- und Fahrzeugteile.

Sie planen die Arbeitsschritte und -abläufe zur Herstellung der Teile auch im Team. Sie erstellen Arbeitspläne und wählen die Werkzeuge und Maschinen (*handgeführt, ortsfest*) unter Berücksichtigung der Bearbeitungsverfahren, der verwendeten Werkstoffe, der Betriebsmittel und Hilfsstoffe aus. Sie bestimmen (*Diagrammen, Berechnungen*) die für die Bearbeitung nötigen Maschinenwerte (*Drehzahl, Einstellparameter beim Schweißen*). In Abhängigkeit von den Werkstoffkennwerten (*Zugfestigkeit, Streckgrenze, Bruchdehnung*) beurteilen sie die Bearbeitbarkeit (*Spanbarkeit, Umformbarkeit, Schweißbarkeit*) der Werkstoffe. Sie bestimmen die Mindestbiegeradien und ermitteln die Zuschnitt- und Abkantlängen sowie die Abwicklungen. Sie legen den Materialbedarf fest und berechnen Flächen und Massen von Werkstücken.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten den Arbeitsplatz vor. Dabei beachten sie die für die Fertigung geltenden Sicherheits- und Umweltvorschriften.

Sie reißen die Teile mit Hilfe von Schablonen und Anreißwerkzeugen an. Sie trennen Bauteile und Halbzeuge (*thermisch, mechanisch*) und bearbeiten sie (*Scheren, Sägen, Bohren, Stanzen, Schleifen*), richten sie, formen sie maschinell und von Hand um (*Biegen, Kanteln, Bördeln, Sicken, Falzen, Treiben*) und erstellen Rand- und Flächenversteifungen.

Sie wählen die Fügeverfahren (*Schrauben, Nieten, Schweißen, Löten, Kleben, Fügen durch Umformen*) für Werkstücke und Bauteile aus gleichen und unterschiedlichen Werkstoffen unter Berücksichtigung der auftretenden Beanspruchungen aus und führen die notwendigen Berechnungen (*Festigkeit, Klemmlänge, Nahtlänge*) durch. Sie beachten die Regeln des Korrosionsschutzes (*aktiver und passiver Korrosionsschutz*). Abhängig vom Verfahren bereiten die Schülerinnen und Schüler die Verbindungsstelle vor (*Bohren, Senken, Reiben, Reinigen und Gestalten der Fügeflächen, Primern, Heften*), führen die Verbindung durch und bereiten sie nach (*Schrauben sichern, Spannungen beseitigen, Teile richten, Flussmittel und Oxidschichten entfernen, Naht verschleifen, Korrosionsschutz*).

Sie prüfen die Baugruppen optisch und prüftechnisch (*Sichtprüfung, Funktionsprüfung, Maßhaltigkeit*) und berücksichtigen dabei die kundenspezifischen Anforderungen. Sie ermitteln die Toleranzen, erstellen Prüfpläne, prüfen die Einhaltung von Toleranzen und Passungen und dokumentieren die Prüfergebnisse. Dazu wählen sie Prüfmittel (*Messschieber, Maßband, Metallmaßstab, Winkel und Winkelmesser, Schablonen, Lehren*) aus und wenden sie an.

Sie prüfen, bewerten und dokumentieren ihre Arbeitsabläufe und Arbeitsergebnisse. Sie reflektieren alternative Vorgehensweisen und Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Fehlervermeidung, Wirtschaftlichkeit, technischer Machbarkeit und Kundenzufriedenheit.

Lernfeld 6: Nichtmetallische Werk- und Verbundstoffe be- und verarbeiten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Karosserieteile aus nichtmetallischen Werkstoffen und Verbundstoffen mit materialgerechten Verfahren und unter Berücksichtigung der Herstellervorgaben und nach kundenspezifischen Anforderungen auszutauschen, zu reparieren oder neu anzufertigen.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die verschiedenen nichtmetallischen Werkstoffe (*Kunststoffe, Glas, Verbundstoffe, natürliche Werkstoffe*) anhand ihres Aussehens, ihrer Kennzeichnung, ihres Verhaltens bei Erwärmung und Bruch.

Zur Durchführung der Herstellung und Instandsetzung von Karosserieteilen aus nichtmetallischen Werkstoffen planen sie die Arbeitsschritte und -abläufe. Dabei wählen sie die unterschiedlichen Reparaturverfahren unter Beachtung der Herstellervorgaben und Kundenwünsche sowie die entsprechenden Werkzeuge, Hilfsmittel und Prüfgeräte aus (*Spachteln, Schweißen, Kleben, Laminieren, Scheibenreparatur*) und begründen ihre Auswahl.

Sie stellen Aufwand und Nutzen bei der Verwendung eines Neu- und Gebrauchtteils der Reparatur des Altteils gegenüber. Dabei berücksichtigen sie ökonomische und ökologische Gesichtspunkte (*Qualitätsvorgaben, Lohn- und Ersatzteilkosten, Entsorgung, Recycling, Ressourcenschonung*).

Bei der Auswahl von Austauschteilen entwickeln sie Grundsätze für die Kundenberatung.

Sie dokumentieren und bewerten die Arbeitsergebnisse und überprüfen ihr eigenes Vorgehen. Sie diskutieren alternative Vorgehensweisen und Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Fehlervermeidung, Wirtschaftlichkeit, technischer Umsetzung und Kundenzufriedenheit.

Sie erkennen das Gefährdungspotenzial der verwendeten Materialien für die Gesundheit und die Umwelt und entwickeln Verständnis für die Einhaltung der Umwelt-, Gesundheits- und Brandschutz-Richtlinien.

**Lernfeld 7: Elektrische und elektronische Systeme
instand halten und installieren****2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, elektrische und elektronische Systeme und Teilsysteme zu installieren und in Betrieb zu nehmen sowie Funktionsstörungen an elektrischen und elektronischen Systemen zu diagnostizieren und zu beheben.

Vor der Instandhaltung als auch der Installation von Fahrzeugsystemen und deren Komponenten (*Beleuchtungsanlagen, Bordnetz-, Ladestrom- und Startsysteme, alternative Antriebsarten*) analysieren die Schülerinnen und Schüler die Funktion und das Zusammenwirken der Baugruppen und -elemente mit Hilfe von Stromlauf- und Funktionsplänen und erschließen sich die Funktion des Gesamtsystems.

Sie planen den Prüfablauf zur Diagnose des Systems und legen notwendige Messgeräte (*Diagnosetester, Multimeter*) und relevante Prüfwerte (*Sollwerte*) fest.

Im Rahmen der Funktionskontrolle analysieren die Schülerinnen und Schüler auftretende Fehler, indem sie Kundenbeanstandungen nachvollziehen, Fehlerspeicher der Teilsysteme auslesen (*geführte Fehlersuche*) und mit Hilfe von Herstellerunterlagen (*Datenbanken, Hotlines der Fahrzeughersteller und freier Anbieter*) interpretieren.

Zur Instandsetzung der schadhafte Systeme messen die Schülerinnen und Schüler elektrische Größen, beurteilen und dokumentieren diese. Für die Ersatzteilbeschaffung bestimmen sie die Anforderungen an die Austauschteile (*Kenngrößen von Startern, Batterien, Generatoren*) und wenden Werkstattinformationssysteme an.

Für den Einbau elektrischer und elektronischer Systeme planen sie die Arbeitsschritte unter Verwendung von Herstellerunterlagen und legen notwendige Werkzeuge, Materialien und Hilfsmittel fest. Sie wählen die elektrischen und elektronischen Systeme nach Vorschriften, Herstellerangaben und technischen Unterlagen aus, prüfen diese auf Vollständigkeit und bereiten den Einbau vor. Dazu stellen sie elektrische Leitungen anschlussfertig her, ordnen den Kabelverlauf und die Kabelanschlüsse den elektrischen Komponenten zu und verbinden diese nach Schalt- und Anschlussplänen.

Nach dem Einbau prüfen die Schülerinnen und Schüler die elektrischen und elektronischen Systeme (*Hochvoltssysteme, pyrotechnische Systeme*) auf ihre Gesamtfunktion. Sie bestimmen die Steuergerätesoftware, aktualisieren diese und nehmen an den Systemen Rückstellungen und Grundeinstellungen vor.

Bei der Instandsetzung und Installation wenden die Schülerinnen und Schüler Vorschriften und Normen zum Umgang mit Prüfgeräten und elektrischen und elektronischen Fahrzeugsystemen an. Dabei treffen sie entsprechende Sicherheitsvorkehrungen (*Spannungsfreischaltung*) und identifizieren Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Gefahren durch Isolationsfehler. Sie sind in der Lage, die Folgen bei Nichtbeachtung zu beurteilen.

Sie dokumentieren Arbeitsergebnisse und ergänzen die Fahrzeugunterlagen.

Lernfeld 8: Fahrwerks- und Bremssysteme instand halten und installieren**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, an mechanischen, hydraulischen, pneumatischen und elektronischen Fahrwerks- und Bremssystemen Instandhaltungs- und Installationsarbeiten durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die im Fahrzeug vorhandenen Fahrwerks- (*Lenkung, Federung, Dämpfung, Aufhängung, Achsen*) und Bremssysteme und ihr Zusammenwirken mit anderen Fahrzeugsystemen (*Antiblockiersystem*). Sie sind sich der Bedeutung dieser Systeme für die Fahr- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges bewusst.

Sie werten für die Schadensanalyse Ergebnisse der Eigendiagnose elektronischer Fahrwerks- und Bremsenergieregulierungssysteme (*Antiblockiersystem, Antriebsschlupfregelung, Elektronisches Stabilitätsprogramm, Bremsassistent*) aus und legen Mithilfe von Reparaturanleitungen, Prüf- und Wartungsplänen den Reparaturbedarf fest.

Sie planen den Einbau und die Instandhaltung aufgrund von Vorgaben (*Hersteller, Gesetzgeber, Kunde*) und entscheiden auf dieser Grundlage über den Austausch (*Entsorgung, Recycling*), die Überarbeitung oder die zeitwertgerechte Wiederverwendung der Komponenten. Sie wählen die entsprechenden Ersatzteile unter Beachtung von Einsatzeignung, Preis und Leistung aus. Sie treffen Maßnahmen zur Vermeidung von Folgeschäden.

Sie führen die Instandsetzung anhand der Reparaturanleitungen durch. Dabei berücksichtigen sie gesetzliche und sicherheitstechnische Vorgaben und nutzen die Qualitätsstandards der Fahrzeug- und Systemhersteller. Sie ermitteln und messen alle notwendigen systemrelevanten Größen (*Fahrwerksgeometrie, Bremskräfte*) und stellen die erforderlichen Werte ein. Zur Kontrolle wenden sie Tabellen und Formeln an. Dabei überprüfen und vergleichen sie die ermittelten Istwerte mit den vorgegebenen Sollwerten und beurteilen das Ergebnis auf Plausibilität und Richtigkeit (*Sollwertvorgaben, Toleranzen, prozentuale Abweichungen*). Sie ermitteln die erforderlichen Einstellwerte und entwickeln Kriterien, um die Funktionsfähigkeit der montierten und instandgehaltenen Systeme im Systemverbund sicherzustellen.

Sie überprüfen den Ablauf der Instandhaltungsarbeiten hinsichtlich ihrer Qualität und Wirtschaftlichkeit und formulieren mögliche Strategien zu deren Verbesserung.

Sie dokumentieren die Arbeitsergebnisse, erläutern dem Kunden die durchgeführten Arbeiten und informieren ihn über die Fehlerursachen. Bei allen Tätigkeiten berücksichtigen sie die Anforderungen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes.

Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik**Lernfeld 9 KI: Karosserie- und Fahrzeugschäden analysieren und bewerten****3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Schäden an Karosserien und Fahrzeugen zu analysieren, Reparaturwege festzulegen und die Kosten zu kalkulieren.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Fahrzeugbauweisen (*Rahmenkonstruktion, mit tragende Konstruktion, selbst tragende Konstruktion*). Sie differenzieren Karosseriekomponenten und -bereiche nach den Trag- und Sicherheitsfunktionen (*Sicherheitsfahr-gastzelle, Knautschzonen, Primär- und Sekundärträger, Anbauteile*) und deren Besonderheiten im Reparaturfall.

Zur Beurteilung des Schadens und zur Schadensabgrenzung führen sie Gespräche mit Kunden, Sachverständigen und Mitarbeitern und analysieren Schadensgutachten. Sie werten technische Unterlagen (*Reparaturvorgaben der Fahrzeughersteller, Ersatzteilkataloge, Datenblätter und Aufbaupläne von Lehr- und Messsystemen*) aus und wenden diese an.

Sie führen Funktionsprüfungen auch bei angrenzenden Karosserie- und Fahrzeugsystemen durch. Sie unterscheiden subjektive (*Sicht-, Tast-, Geräusch-, Geruchsprüfung*) und objektive Prüfmethode (*Lehren, Messen*) und wenden diese zielgerichtet zur Schadensbeurteilung und Schadensabgrenzung an. Sie setzen Karosserie- und Fahrwerksreferenzpunkte mit Fahrwerks-, Karosserievermessungs- (*zwei- und dreidimensionale Vermessung*) und Lehrensyste-men ein. Dabei verwenden sie fahrzeugspezifische Unterlagen.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die Prüfergebnisse und beurteilen die ermittelten Abweichungen. Unter Nutzung von branchenüblichen Systemen und Kalkulationsprogrammen erstellen sie unter Berücksichtigung der Kostenübernahme (*Haftpfl-icht-, Kas-koschaden, Kostenvoranschlag*) wirtschaftlich und technisch optimale Schadenskalkulationen (*Gebrauchtteil, Teilersatz, Instandsetzung*).

Sie reflektieren alternative Vorgehensweisen und Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Fehlervermeidung, technischen Machbarkeit und Kundenzufriedenheit.

**Lernfeld 10 KI: Strukturschäden an Karosserien
rückverformen**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Strukturschäden an Karosserien mit unterschiedlichen Richtsystemen nach Vorgaben rückzuverformen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das Schadensgutachten und informieren sich über die Ursachen, die zur Deformation von Bauteilen führten.

Sie planen die Arbeitsschritte der Rückverformung. Dafür unterscheiden sie verschiedene Richtsysteme (*Richtbalken-, Vektor- und Richtturm- System*) und wählen anhand des jeweiligen Schadensbildes und der Karosserie- und Rahmenkonstruktion die Zug- und Druckanordnungen sowie die Zugrichtungen aus. Sie begründen ihre Entscheidungen mit den Grundlagen der Kräftezerlegung (*Kräfteparallelogramm*).

Sie bauen das Richtsystem anhand von Aufbauplänen auf, setzen das Fahrzeug auf das Richtsystem und verankern es. Sie führen die Rückverformung durch. Sie beachten dabei die Maßnahmen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

Sie berücksichtigen beim Rückverformen die unterschiedliche Festigkeit und Art der eingesetzten Karosserie- und Rahmenwerkstoffe (*Hybridbauweise, Aluminiumussteile und -bleche, hoch- und höchstfeste Stahlbleche*) und ihre Rückverformbarkeit. Sie kennen die Grenzen konventioneller Richtsysteme und sind sich bewusst, dass sich bestimmte Schäden nicht rückverformen lassen.

Sie bewerten ihre Arbeitsergebnisse durch Kontrolle der Referenzpunkte und dokumentieren diese.

Sie reflektieren die Planung und Durchführung der Richtarbeiten und diskutieren alternative Vorgehensweisen.

Lernfeld 11 KI: Karosserieschäden durch Abschnittsreparaturen instand setzen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Schäden an Karosserien unter Berücksichtigung von Herstellervorgaben und fachlichen Vorschriften durch Abschnittsreparaturen instand zu setzen.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Demontage beschädigter oder angrenzender Bauteile (*Bauteile und Baugruppen, Fahrzeugausstattung, Innenverkleidungen, Instrumententräger, Fahrzeugverglasung*) und führen sie aus. Sie lagern die ausgebauten Teile fachgerecht und treffen Maßnahmen zum Schutz verbleibender Fahrzeugteile. Sie beachten dabei die Reihenfolge der Demontage und wählen geeignete Werkzeuge und Hilfsmittel aus.

Sie wählen geeignete Trennverläufe und -verfahren aus (*spanende und spanlose Verfahren*). Sie bereiten die Fügstellen vor (*Nahtvorbereitung, Korrosionsschutzmaßnahmen, Anpassen der Teile*). Sie fügen die Teile entsprechend der Herstellervorgaben mit branchenspezifischen Verfahren (*Durchsetzfügen, Niettechniken, Kleben, Metall-inert-Gas-Löten, Schutzgasschweißen*). Sie beachten Sicherheits- und Umweltvorschriften.

Sie beurteilen die Festigkeit der Fügeverfahren. Sie unterscheiden erforderliche Dicht-, Dämm- und Korrosionsschutzarbeiten und identifizieren Maßnahmen zur Lackiervorbereitung.

Die Schülerinnen und Schüler beachten die Montagereihenfolge, treffen Vorsichtsmaßnahmen zum Erhalt der Oberflächen und führen Justierarbeiten zur Vermeidung von Windgeräuschen und Wassereintritt durch.

Sie überprüfen, bewerten und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und formulieren fachlich mögliche Instandsetzungsalternativen.

Lernfeld 12 KI: Vernetzte Fahrzeugsysteme diagnostizieren und instand setzen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Funktionsstörungen an vernetzten Karosserie- und Fahrwerkssystemen sowie an Komfort-, Sicherheits- und Fahrerassistenzsystemen zu diagnostizieren und zu beheben.

Im Rahmen der Diagnose von vernetzten Fahrzeugsystemen (*Karoseriesysteme, Fahrwerkssysteme, Komfort- und Sicherheitssysteme, Fahrerassistenzsysteme*) ermitteln die Schülerinnen und Schüler Schäden und Funktionsstörungen mit Hilfe von Diagnosesystemen und Herstellerunterlagen. Sie nutzen technische Informationssysteme (*herstellerspezifische Netzwerkpläne*), um sich die Funktion und Wirkungsweise von vernetzten Fahrzeugsystemen zu erschließen. Dabei berücksichtigen sie die unterschiedlichen Vernetzungsarten (*elektrische und optoelektrische Datenbussysteme*).

Zur Planung und Durchführung der Systemdiagnose nutzen die Schülerinnen und Schüler geführte Fehlersuchanleitungen, Stromlaufpläne und Anordnungspläne aus Herstellerdatenbanken und kommunizieren mit Hotlines der Fahrzeughersteller und freier Anbieter. Sie bestimmen Maßnahmen für die Instandsetzung der Teilsysteme und Datenkommunikationsleitungen.

Die Schülerinnen und Schüler legen Maßnahmen zur Prüfung der Einzel- und Gesamtfunktionen vernetzter Systeme fest, führen diese durch und nehmen Grundeinstellungen an Fahrzeugsystemen vor.

Sie reflektieren die durchgeführten Arbeiten nach arbeitsökonomischen Gesichtspunkten, dokumentieren Arbeitsergebnisse und ergänzen die Fahrzeugunterlagen.

Lernfeld 13 KI: Oberflächen ausbeulen, beschichten und aufbereiten

**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, das Ausbeulen, Beschichten und Aufbereiten von Karosserie- und Fahrzeugteilen zu planen, den Arbeitsaufwand zu kalkulieren und die Arbeiten durchzuführen sowie das Fahrzeug für die Kundenübergabe vorzubereiten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und kalkulieren die Ausbeularbeiten (*Ausbeulformel, Hagelschadenkalkulation*). Sie unterscheiden die verschiedenen Beulen- und Delenarten und wählen abhängig von der Art und Zugänglichkeit der Beschädigung und unter Berücksichtigung des Werkstoffs die geeigneten Verfahren, Werkzeuge und Hilfsmittel aus. Sie sind in der Lage, das Ausbeulen und den Austausch von Teile gegeneinander abzuwägen (*Wirtschaftlichkeit, Ressourcenschonung, Erhalt der Fahrzeugstruktur*).

Sie setzen Karosserie- und Aufbauteile durch Ausbeulen und Richten instand (*mechanische, thermische und mechanisch-thermische Ausbeulverfahren*) und wenden dabei auch lackschadenfreie Ausbeultechniken an. Sie richten Bleche, Profile und Bauteile manuell und maschinell. Sie beurteilen die wirtschaftlichen und technischen Grenzen der verschiedenen Ausbeulverfahren und entwickeln Erfahrungswissen (*motorisch und technisch*) für das Verhalten der verschiedenen Werkstoffe beim Ausbeulen.

Die Schülerinnen und Schüler stellen Oberflächen unter Beachtung der Lackaufbaustufen her sowie wieder her und schützen sie. Dazu prüfen sie die Beschaffenheit (*Sicht- und Tastprüfung, Schichtdickenmessung, Lösemitteltest*) und das Aussehen von Oberflächen der Karosserie- und Fahrzeugteile. Sie schützen die nicht zu bearbeitenden Oberflächen und Teile. Sie gleichen Unebenheiten durch Verschwemmen, Spachteln und Schleifen aus. Sie bereiten die Oberflächen für das Auftragen von Beschichtungsmitteln vor (*Reinigen, Schleifen, Strahlen, Bürsten, Abbeizen*), ergänzen und erneuern den Korrosionsschutz (*Grundieren, Unterbodenschutz, Hohlraumkonservierung*).

Sie wählen Beschichtungsmittel entsprechend der Beschaffenheit und des Aussehens der Oberflächen aus (*Lacksysteme*) und gleichen sie an (*Nuancieren, Beilackieren*). Sie tragen Konservierungs-, Korrosionsschutz- und Beschichtungsmittel unter Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien auf unbeschichtete und beschichtete Oberflächen auf (*Spritzverfahren, Lackiertechniken, Trocknung, Lackierfehler*) und polieren diese.

Im Rahmen von Pflege- und Aufbereitungsmaßnahmen analysieren die Schülerinnen und Schüler den optischen Zustand (*Lackzustand, Gebrauchsspuren, kleine Schäden am Interieur und Exterieur*) von Fahrzeugen. Sie planen in enger Absprache mit dem Kunden die Pflege und Aufbereitung (*Smart Repair, trockene und nasse Fahrzeugaufbereitung, Spot-Repair*) und führen sie durch.

Sie reflektieren Vor- und Nachteile der Beschichtung von Oberflächen mit Folien, deren Einsatzmöglichkeiten und Verarbeitung.

Bei der abschließenden Oberflächenbehandlung kontrollieren die Schülerinnen und Schüler die durchgeführten Instandhaltungs- und Aufbereitungsarbeiten und bereiten das Fahrzeug zur Kundenübergabe vor.

Sie übergeben es und protokollieren die Übergabe.

**Lernfeld 14 KI: Zubehör- und Zusatzsysteme an-,
ein- und umbauen**

**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenwunsch Zubehör und Zusatzsysteme auszuwählen und nach Vorgaben an-, ein- und umzubauen.

Die Schülerinnen und Schüler beraten die Kunden hinsichtlich der Möglichkeiten Zubehör- und Zusatzsysteme (*Anhängevorrichtungen, Komfort- und Sicherheitssysteme, klimatechnische Systeme, optisches Tuning*) zu installieren. Dabei berücksichtigen sie die Wünsche des Kunden, die gesetzlichen Bestimmungen (*Verkehrs-, und Betriebssicherheit des Fahrzeugs*), die technischen Voraussetzungen und wirtschaftliche Aspekte.

Sie informieren sich mit Hilfe technischer Unterlagen und Informationssystemen über die technischen Voraussetzungen für die Umrüstung und die notwendigen Arbeitsschritte. Im Rahmen der Planung stellen sie notwendige Montageteile, Werkzeuge, Mess- und Hilfsmittel für den Einbau bereit. Sie streben einen möglichst wirtschaftlichen Einsatz von Material und Arbeitszeit an.

Sie bereiten die jeweiligen Zusatzeinrichtungen und Fahrzeugkomponenten (*mechanisch, mechatronisch, pneumatisch, hydraulisch, elektronisch und elektrisch betätigte Fahrzeug-, Fahrwerks- und Bremssystemkomponenten*) für den Ein- und Umbau vor. Die Schülerinnen und Schüler führen die erforderlichen Montage- und Anschlussarbeiten unter Verwendung von Montageanleitungen und Anschlussplänen durch und binden die Systeme in den Fahrzeugverbund ein (*Anlernen, Freischalten, Codieren*).

Im Anschluss an den Ein- oder Umbau prüfen die Schülerinnen und Schüler die Systeme auf ihre Gesamtfunktion sowie die Betriebs- und Verkehrssicherheit, dokumentieren die Ergebnisse und ergänzen die Fahrzeugunterlagen (*Allgemeine Betriebserlaubnis, Abnahmen, Eintragungen*).

Im Rahmen der Fahrzeugübergabe an den Kunden weisen sie diesen in die Bedienung ein und informieren ihn über relevante Vorschriften.

Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik**Lernfeld 9 KF: Abwicklungen, Schablonen, Modelle
und Fertigungsformen anfertigen****3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, für die Konstruktion fahrzeugspezifischer Bauteile Abwicklungen zu erstellen sowie Schablonen, Fertigungsformen und Modelle anzufertigen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren vorhandene Bauteile oder Zeichnungen. Dazu nehmen sie Maße und Formen ab, übertragen diese und fertigen Schablonen und Abwicklungen an.

Sie stellen zeichnerisch Fahrzeug- und Karosserieteile (*Projektionsmethoden, Karosserieplan, Maßbezugssystem, Lehnung, Fallung, Zug, Austragung*) dar. Sie analysieren die für die Darstellung eingesetzten Normen und Verfahren und setzen Standardsoftware ein.

Sie unterscheiden verschiedene Modellbauverfahren (*Tonmodell, Spantenmodell, Klopfformmodell*) und Herstellungsformen (*Negativformen, Positivformen*) und planen die Arbeitsschritte zur Fertigung einfacher Modelle und Herstellungsformen unter Berücksichtigung der erforderlichen Oberflächengüte. Insbesondere im Hinblick auf die Nutzungsart und Nutzungsdauer legen sie Werkstoffe und Herstellungsverfahren fest.

Sie kontrollieren ihre Arbeitsergebnisse durch Soll-Ist-Vergleiche, bewerten und dokumentieren diese und schlagen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse vor.

Lernfeld 10 KF: Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten herstellen und restaurieren

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 120 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten unter Beachtung der kundenspezifischen Anforderungen, der zulassungsrechtlichen Vorschriften und der Herstellerangaben herzustellen und zu restaurieren.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Fahrzeugbauweisen und Konstruktionsunterlagen (*Konstruktions-, Schalt- und Installationspläne*) und erstellen Skizzen und Zeichnungen.

Sie führen Berechnungen zum Materialbedarf sowie zur Belastung und Dimensionierung (*Auflagerkräfte, Achs- und Stützlasten, Drehmomente*) durch. Sie unterscheiden verwindungsweiche und -starre Verbindungen. Sie vergleichen Alternativen unter konstruktiven, qualitativen, ökonomischen und ökologischen Aspekten (*Profil-, Werkstoffauswahl, Arbeitskosten, Materialkosten*).

Sie planen und führen die Herstellungsarbeiten durch (*Trenn-, Umform- und Fügeverfahren*). Sie nutzen branchenspezifische Kommunikations- und Informationssysteme. Sie berücksichtigen die Einbindung der mechanischen, elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Systeme. Sie planen Prüf- und Einstellarbeiten sowie Maß- und Formkontrollen und führen diese durch.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen das betriebliche Qualitätsmanagement, die Recycling- und Entsorgungsvorschriften und die Erfordernisse der Arbeitssicherheit.

Sie kontrollieren und bewerten ihre Arbeitsergebnisse.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die geplanten Arbeitsabläufe und durchgeführten Arbeiten. Sie überprüfen und vervollständigen die zur Fahrzeugübergabe notwendigen Unterlagen (*Eintragungen, Gutachten, Abnahmen, Bedienbeschilderung*).

Lernfeld 11 KF: Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten umbauen, aus- und umrüsten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten auf Kundenwunsch und unter Beachtung der Herstellerangaben, zulassungsrechtlichen Normen und Vorschriften umzubauen, auszurüsten und umzurüsten.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die technischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten und beachten Sicherheitsvorschriften, Herstellervorgaben, rechtliche Bestimmungen und wirtschaftliche Aspekte bei den Umbau-, Aus- und Umrüstarbeiten.

Sie nutzen Kommunikations- und Informationssysteme und stellen Informationsquellen zur Ermittlung von Lieferanten (*national, international*) zusammen. Sie vergleichen, beurteilen und wählen geeignete Alternativen hinsichtlich ökologischer und ökonomischer Kriterien.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen, ändern und erstellen Skizzen, Zeichnungen, Stücklisten und Konstruktionsunterlagen (*Bedienungsanleitungen, Funktions-, Schalt- und Installationspläne*) unter Berücksichtigung der Formgebung, der Ergonomie, der Sicherheit, des Leichtbaus und des konstruktiven Korrosionsschutzes. Sie führen Berechnungen zur Auslegung von Leitungen (*Pneumatik, Hydraulik, Elektrik*) und Kanälen (*Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik*) durch, erkennen auftretende Belastungsfälle und berücksichtigen deren Auswirkungen. Sie beziehen dafür Branchen- und Standardsoftware ein.

Die Schülerinnen und Schüler setzen Fahrzeuge außer Betrieb, rüsten Karosserien, Aufbauten und Fahrgestelle ab, aus und um und verändern Karosserien und Aufbauten (*Be- und Anschlagssysteme, Ladungs- und Transportsicherungssysteme, Fahrzeuginneneinrichtungen und -verkleidungen, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Dicht- und Dämmsysteme*). Sie kürzen, verlängern und verstärken Fahrzeuge (*Sicherheits- und Sonderfahrzeuge*) und führen Mess-, Einstell- und Funktionsprüfungen durch und bereiten die Inbetriebnahme unter Berücksichtigung von zulassungsrechtlichen Verordnungen vor.

Die Schülerinnen und Schüler beachten die Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements und die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes.

Sie dokumentieren und analysieren ihren Arbeitsablauf und beurteilen ihre Arbeitsergebnisse.

Sie weisen die Kunden in die Bedienung und Wartung der Umbauten, Aus- und Umrüstungen ein.

Lernfeld 12 KF: Fahrwerke und Komponenten ein-, umbauen und instand halten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, an mechanischen, hydraulischen, pneumatischen und elektronischen Fahrwerks- und Bremssystemen Einbau-, Umbau- und Instandhaltungsarbeiten durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die am Fahrzeug vorhandenen Fahrwerks- und Bremssysteme, deren Bedeutung für die Fahr- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges und deren Zusammenwirken mit anderen Fahrzeugsystemen. Sie führen die notwendigen Berechnungen durch (*Bremskräfte, Abbremsung*).

Sie planen den Einbau, die Umrüstung und die Instandhaltung unter Berücksichtigung von Herstellervorgaben und Kundenwünschen (*Vor- und Nachlaufachsen, Anfahrhilfen, Liftachsen, Maßnahmen zur Auf- und Ablastung*). Sie entscheiden über die Überarbeitung oder zeitwertgerechte Wiederverwendung der Komponenten und wählen die erforderlichen Neu- und Ersatzteile unter Beachtung der Vorgaben aus.

Sie führen die erforderlichen Arbeiten anhand der Auf- und Umbauanleitungen und der Reparaturanleitungen durch. Dabei berücksichtigen sie gesetzliche, sicherheitstechnische und rechtliche Vorgaben. Sie messen und überprüfen alle systemrelevanten Größen (*Fahrwerksvermessung, Prüfung der Bremssysteme*), beurteilen das Ergebnis auf Plausibilität und Richtigkeit (*Sollwertvorgaben und Toleranzen, prozentuale Abweichungen*) und stellen die erforderlichen Werte ein. Sie führen abschließende Korrekturen durch und stellen die Funktionsfähigkeit der montierten und instand gehaltenen Systeme im Verbund sicher.

Sie übernehmen Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere, indem sie die Auswirkungen bei Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften verinnerlichen. Sie berücksichtigen die Anforderungen an den Umweltschutz.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die Arbeitsergebnisse nach den werkstatt- oder herstellerspezifischen Vorgaben und überprüfen die Ein- und Umrüstungen und die Instandhaltung in Bezug auf Verkehrs- und Betriebssicherheit, Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Sie erläutern den Kunden die durchgeführten Einbau-, Umbau- und Instandsetzungsarbeiten und weisen sie in die Bedienung der Systeme ein.

Lernfeld 13 KF: Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten instand halten

**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten unter Berücksichtigung der Herstellervorgaben und fachlichen Vorschriften instand zu halten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Ist-Zustand des Fahrzeuges und überprüfen es auf Mängel und Schäden. Dabei überprüfen sie die Oberflächen und Tragsysteme, Fügestellen, Dicht- und Dämmsysteme, Verkleidungen und Innenausbauten. Bei Bereichen, die starken Belastungen und erhöhtem Verschleiß unterliegen, führen sie eine Sicht- und Funktionsprüfung sowie eine Befragung der Kunden durch. Sie dokumentieren alle Ergebnisse.

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über Pflege- und Wartungsarbeiten, legen mögliche Reparaturwege (*Schadenreparatur, Altersreparatur, Restauration*) fest und erstellen eine Kostenkalkulation.

Sie wählen Mess-, Richt- und Rückverformungseinrichtungen für Karosserien, Rahmen, Fahrgestelle und Aufbauten aus und wenden sie an. Sie wählen geeignete Trennverläufe und -verfahren aus. Sie unterscheiden Maßnahmen zur Nahtvorbereitung und zum Korrosionsschutz. Die Schülerinnen und Schüler fügen die Teile entsprechend der Herstellervorgaben. Sie beurteilen die Festigkeit der Fügeverfahren. Sie setzen die Fahrzeuge durch den Austausch von Bauteilen und Baugruppen instand und führen Pflege- und Wartungsarbeiten durch.

Bei allen Tätigkeiten berücksichtigen sie die Eigenschaften der verarbeiteten Werk- und Hilfsstoffe. Sie führen erforderliche Dicht- und Dämmarbeiten sowie lackiervorbereitende Arbeiten durch. Sie beachten Sicherheits- und Umweltvorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler beachten die Montagereihenfolge, treffen Maßnahmen zum Erhalt der Oberflächen und führen Justierarbeiten zur Vermeidung von Windgeräuschen und Wassereintrich durch.

Sie überprüfen, bewerten, dokumentieren und reflektieren ihre Arbeitsergebnisse, indem sie Instandsetzungsalternativen aufzeigen.

Lernfeld 14 KF: Fahrzeugsysteme, Zubehör- und Zusatzsysteme einbauen und instandsetzen

**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, fahrzeugspezifische Systeme sowie Zubehör- und Zusatzsysteme auszuwählen, nach Vorgaben an-, ein- oder umzubauen und instand zu setzen.

Im Rahmen der Installation und Instandsetzung von Fahrzeugsystemen (*Komfort- und Sicherheitssysteme, Beleuchtungs-, Assistenz- und Kontrollsysteme, Warn- und Signalsysteme*) sowie Zusatzsystemen (*Anhängevorrichtungen, Hub- und Ladesysteme, Kühl-, Heiz- und Klimasysteme*) analysieren die Schülerinnen und Schüler die Funktion und das Zusammenwirken von den Baugruppen und -teilen mit Hilfe von technischen Unterlagen und erschließen sich die Gesamtfunktion.

Bei der Planung des Ein- oder Umbaus berücksichtigen sie technische und gesetzliche Vorschriften, Normen und die Wünsche der Kunden. Sie legen die Arbeitsschritte fest (*Ausschnitte, Zu- und Abluftöffnungen für Klima-, Heizungs- und Lüftungsanlagen, Montageeinrichtungen*) und bestimmen Montageteile, Werkzeuge, Mess- und Hilfsmittel. Sie streben einen wirtschaftlichen Einsatz von Material und Arbeitszeit an.

Für die erforderlichen Montage- und Anschlussarbeiten modifizieren, skizzieren und zeichnen die Schülerinnen und Schüler Pläne (*Schaltpläne, Stromlaufpläne, Anschlusspläne, Anordnungspläne, Funktionspläne*). Im Rahmen der Installationsarbeiten prüfen sie Mess-, Kontroll- und Befestigungspunkte und beurteilen festgestellte Abweichungen.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die durchgeführten Instandsetzungs- und Montagearbeiten, die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeugs sowie die Funktion der Systeme und führen Einstellarbeiten durch. Hierzu lesen sie Fehlerspeicher aus, aktualisieren und parametrieren Steuergeräte, führen Grundeinstellungen an Systemen durch, geben Steuerungsprogramme ein, ändern und testen sie. Sie stellen Zu- und Ablufteinrichtungen ein und prüfen die Bediensicherheit. Die Funktionsfähigkeit vernetzter Fahrzeugsysteme stellen sie unter Beachtung der Gesamt- und Einzelfunktionen von mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Systemen her.

Sie überprüfen, bewerten und dokumentieren die Arbeitsergebnisse für die Übergabe an die Kunden, weisen diese in die Bedienung ein und informieren sie über relevante Vorschriften.

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveaugemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden
Lernfeld 5: Fahrzeugteile aus Metall planen und herstellen		2 Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 120 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, die Herstellung von Karosserie- und Fahrzeugteilen aus Metallen nach Zeichnungen und Skizzen mit werkstatttypischen Werkzeugen und Maschinen zu planen, herzustellen, die Qualität zu prüfen und zu bewerten.</p> <p>Sie analysieren technische Dokumente (<i>Gesamt- und Gruppenzeichnungen, Einzelteilzeichnungen, Stücklisten, Anordnungspläne</i>) und informieren sich mit dem Ziel, den Aufbau und die-Funktionen der Teile zu beschreiben. Sie skizzieren und zeichnen normgerecht Karosserie- und Fahrzeugteile.</p> <p>Sie planen die Arbeitsschritte und -abläufe zur Herstellung der Teile auch im Team. Sie erstellen Arbeitspläne und wählen die Werkzeuge und Maschinen (<i>handgeführt, ortsfest</i>) unter Berücksichtigung der Bearbeitungsverfahren und der verwendeten Werkstoffe, der Betriebsmittel und Hilfsstoffe aus. Sie bestimmen (<i>Diagrammen, Berechnungen</i>) die für die Bearbeitung nötigen Maschinenwerte (<i>Drehzahl, Einstellparameter beim Schweißen</i>). In Abhängigkeit von den Werkstoffkennwerten (<i>Zugfestigkeit, Streckgrenze, Bruchdehnung</i>) beurteilen sie die Bearbeitbarkeit (<i>Spanbarkeit, Umformbarkeit, Schweißbarkeit</i>) der Werkstoffe. Sie bestimmen die Mindestbiegeradien und ermitteln die Zuschnitt- und Abkantlängen sowie die Abwicklungen. Sie legen den Materialbedarf fest und berechnen Flächen und Massen von Werkstücken.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler bereiten den Arbeitsplatz vor. Dabei beachten Sie die für die Fertigung geltenden Sicherheits- und Umweltvorschriften.</p> <p>Sie reißen die Teile mit Hilfe von Schablonen und Anreißwerkzeugen an. Sie trennen Bauteile und Halbzeuge (<i>thermisch, mechanisch</i>) und bearbeiten sie (<i>Scheren, Sägen, Bohren, Stanzen und Schleifen</i>), richten sie, formen sie maschinell und von Hand um (<i>Biegen, Kanten, Bördeln, Sicken, Falzen, Treiben</i>) und erstellen Rand- und Flächenversteifungen.</p> <p>Sie wählen die Fügeverfahren (<i>Schrauben, Nieten, Schweißen, Löten, Kleben, Fügen durch Umformen</i>) für Werkstücke und Bauteile aus gleichen und unterschiedlichen Werkstoffen unter Berücksichtigung der auftretenden Beanspruchungen aus und führen die notwendigen Berechnungen (<i>Festigkeit, Klemmlänge, Nahtlänge</i>) durch. Sie beachten die Regeln des Korrosionsschutzes (<i>aktiver und passiver Korrosionsschutz</i>). Abhängig vom Verfahren bereiten die Schülerinnen und Schüler die Verbindungsstelle vor (<i>Bohren, Senken, Reiben, Reinigen und Gestalten der Fügeflächen, Primern, Heften</i>), führen die Verbindung durch und bereiten sie nach (<i>Schrauben sichern, Spannungen beseitigen, Teile richten, Flussmittel und Oxidschichten entfernen, Naht verschleifen, Korrosionsschutz</i>).</p> <p>Sie prüfen die Baugruppen optisch und prüftechnisch (<i>Sichtprüfung, Funktionsprüfung, Maßhaltigkeit</i>) und berücksichtigen dabei die kundenspezifischen Anforderungen. Sie ermitteln die Toleranzen, erstellen Prüfpläne, prüfen die Einhaltung von Toleranzen und Passungen und dokumentieren die Prüfergebnisse. Dazu wählen sie Prüfmittel (<i>Messschieber, Maßband, Metallmaßstab, Winkel und Winkelmesser, Schablonen, Lehren</i>) aus und wenden sie an.</p>		
<p><i>1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes</i></p>		
<p><i>verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert</i></p>		
<p><i>Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt</i></p>		
<p><i>offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen</i></p>		
<p><i>offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen</i></p>		
<p><i>Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</i></p>		
<p><i>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</i></p>		

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
im Ausbildungsberuf
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und
Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB
KMK

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker
zur Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin

Entwurf – Stand 24.02.2014

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30.01.2014				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 10.02.2014					
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr				Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 42	1	2	3	4	
1	Bedienen von Fahr- zeugen und Systemen (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	a)	X		X				LF 1,4
		b)			X				LF 1
		c)			X				LF 1
		d)			X				LF 1
2	Außer Betrieb nehmen und In Betrieb nehmen von fahrzeugtech- nischen Systemen (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	a)	X		X	X			LF 3, 7
		b)			X				LF 1,3
		c)			X	X			LF 1, 3, 7
		d)		X		X			LF 7
		e)				X			LF 7
		f)				X	X		LF 7, 8, 12KF
		g)				X	X		LF 7, 8, 12KF
		h)				X			LF 7
		i)				X	X		LF 7, 8, 9KI
		j)				X	X		LF 7, 8, 9KI
3	Messen und Prüfen an Systemen (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	a)	X		X				LF 3
		b)			X				LF 3
		c)			X				LF 3
		d)			X				LF 3
		e)			X				LF 3
		f)			X	X			LF 2, 5
		g)			X	X			LF 2, 5
		h)			X	X			LF 2, 5
		i)			X				LF 3
		j)			X				LF 3
		k)			X				LF 3
4	Durchführen von In- standhaltungs- und Wartungsarbeiten (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	a)	X		X				LF 1
		b)			X				LF 1
		c)			X				LF 1
		d)			X	X			LF 1, 2, 8
		e)			X	X			LF 1, 2, 8

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30.01.2014				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 10.02.2014					
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr				Lernfeld(er)
					1	2	3	4	
			1 – 18	19 – 42	1	2	3	4	
		f)			X	X			LF 1, 8
		g)			X				LF 1
		h)			X	X			LF 1, 7
		i)			X	X			LF 1, 7
5	Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)	a)	X		X				LF 2
		b)			X				LF 2
		c)			X				LF 2
		d)			X	X			LF 2, 5
		e)			X	X			LF 2, 5
		f)			X	X			LF 2, 5
		g)			X	X			LF 2, 5
		h)			X	X			LF 4, 5
		i)			X	X			LF 2, 5
		j)			x				LF 2
		k)			X				LF 2
		l)			X				LF 3
		m)			X				LF 2, 4
6	Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen (§ 4 Absatz 3 Nummer 6)	a)	X		X				LF 3
		b)			X				LF 3
		c)			X				LF 3
		d)			X				LF 3
		e)		X		X	X		LF 7, 8, 9KI, 10KI, 12KF
		f)				X	X		LF 7, 8, 12KF
		g)				X	X		LF 7, 8, 12KF
		h)				X	X		LF 7, 8, 12KF
		i)				X	X		LF 7, 8, 12KF
		j)				X	X		LF 7, 8, 9KI, 12KF
7	Instandsetzen von Fahrzeugen und Fügen von Fahrzeugteilen (§ 4 Absatz 3 Nummer 7)	a)	X			X			LF 6
		b)				X			LF 5
		c)				X			LF 5, 6
		d)				X			LF 5
		e)				X			LF 5
		f)				X			LF 5
		g)				X			LF 5
		h)				X			LF 5
		i)		X		X	X		LF 5, 11KI, 10KF
		j)				X	X		LF 6, 11KI
		k)					X		LF 11KI
		l)				X	X		LF 6, 11KI
		m)				X	X		LF 5, 6, 11KI
		n)				X	X		LF 6, 11KI
		o)				X	X		LF 5, 11KI
		p)				X	X		LF 11I

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30.01.2014				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 10.02.2014					
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr				Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 42	1	2	3	4	
8	Ausrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen (§ 4 Absatz 3 Nummer 8)	a)		X			X	X	LF 14KI, 12KF, 14KF
		b)					X	X	LF 14KI, 12KF, 14KF
		c)						X	X
9	Anfertigen von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen (§ 4 Absatz 3 Nummer 9)	a)	X			X			LF 5
		b)				X			LF 5
		c)				X			LF 5, 6
		d)				X			LF 5, 6
		e)				X			LF 5
		f)				X			LF 5
		g)				X			LF 5
		h)				X			LF 5
		i)				X			LF 5
10	Prüfen, Pflegen und Schützen von Oberflächen (§ 4 Absatz 3 Nummer 10)	a)		X				X	LF 13KI
		b)						X	LF 13KI
		c)						X	LF 13KI
		d)						X	LF 13KI
11	Kontrollieren und Übergeben von Fahrzeugen (§ 4 Absatz 3 Nummer 11)	a)		X		X	X	X	a) LF 8, 13KI, 14KI, 12KF, 14KF
		b)				X	X	X	b) LF 8, 10KI, 13KI, 14KI, 12KF, 14KF
		c)				X	X	X	c) LF 8, 13KI, 14KI, 12KF, 14KF
		d)				X	X	X	d) LF 8, 13KI, 14KI, 12KF, 14KF

**Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
 in der Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik**

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand : 04.12.2013				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 21.01.2014						
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsab- schnitt Im Monat		Schuljahr				Lernfeld(er)	
			1 – 18	19 – 42	1	2	3	4		
1	Beurteilen des Schadensumfangs (§ 4 Absatz 4 Nummer 1)	a)		X			X		LF 9KI, 12KI	
		b)					X		LF 9KI, 10KI	
		c)						X		LF 9KI, 10KI
		d)						X		LF 9KI
2	Instand halten von Karosserien, Aufbauten, Fahrgestellen und Fahrwerken (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)	a)		X		X		X	LF 8, 13KI	
		b)						X	LF 8, 11KI, 13KI	
		c)						X	X	LF 8, 9KI, 13KI
		d)						X		LF 11KI
		e)						X		LF 10KI, 11KI
		f)						X		LF 9KI
		g)						X		LF 8 ,9KI
		h)						X	X	LF 9KI, 10KI, 13KI
		i)						X		LF 11KI
		j)							X	LF 13KI
		k)						X		LF 10KI, 11KI
		l)						X	X	LF 9KI, 11KI
		m)					X	X		LF 8, 11KI
		n)						X		LF 9KI, 11KI
3	Instandsetzen und Herstellen von vernetzten Systemen (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)	a)		X		X	X		LF 7, 12KI	
		b)				X	X		LF 7, 12KI	
		c)					X		LF 12KI	
		d)					X		LF 12KI	
		e)					X		LF 9KI, 12KI	
		f)					X		LF 9KI, 12KI	
		g)					X		LF 12KI	
		h)					X		LF 9KI, 12KI	
		i)					X		LF 9KI, 12KI	
		4	Um- und Nachrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen (§ 4 Absatz 4 Nummer 4)	a)		X				X
b)								X	LF 14KI	
c)								X	LF 14KI	
5	Herstellen und Aufberei- ten von Oberflächen (§ 4 Absatz 4 Nummer 5)	a)		X				X	LF 13KI	
		b)						X	LF 13KI	
		c)						X	LF 13KI	
		d)						X	LF 13KI	
		e)						X	LF 13KI	

**Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
 in der Fachrichtung Karosseriebautechnik und Fahrzeugbautechnik**

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 04.12.2013					Rahmenlehrplanentwurf Stand: 21.01.2014					
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt Im Monat		Schuljahr				Lernfeld(er)	
			1 – 18	19 – 42	1	2	3	4		
1	Konstruieren, Herstellen, Ein-, Auf-, Umbauen und Nachrüsten von Karosserien, Karosserieteilen, Baugruppen und Fahrgestellen (§ 4 Absatz 5 Nummer 1)	a)		X			X		LF 10KF	
		b)					X		LF 10KF	
		c)					X	X	LF 11KF, 14KF	
		d)					X	X	LF 10KF, 14KF	
		e)					X		LF 10KF	
		f)					X		LF 10KF	
		g)					X		LF 10KF	
		h)					X		LF 10KF	
		i)					X		LF 10KF	
		j)					X	X	LF11KF, 12KF, 14KF	
		k)							X	14 KF
		l)						X	X	LF 12KF, 14KF
		m)						X	X	LF 11KF, 12KF, 14KF
		n)						X	X	LF 10KF, 14KF
		o)						X		LF 10KF
		p)						X		LF 10KF
		q)						X		LF 10KF, 12KF
		r)						X		LF10KF
		s)						X		LF 10KF, 12KF
		t)							X	LF 13KF
u)							X	LF 14KF		
v)							X	LF 14KF		
w)						X	X	LF 10KF, 11KF, 14KF		
x)						X	X	LF 11KF, 14KF		
y)						X	X	LF 11KF 14KF		
z)						X	X	LF 12KF, 14KF		
2	Durchführen von Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten (§ 4 Absatz 5 Nummer 2)	a)		X			X	X	LF 10KF, 12KF, 14KF	
		b)					X	X	LF 10KF, 12KF, 14KF	
		c)					X	X	LF 12KF, 14KF	
		d)					X		LF 11KF, 12KF	
		e)					X		LF 11KF, 12KF	
		f)					X	X	LF 11KF, 12KF, 14KF	
		g)					X		LF 11KF	
		h)						X	LF 13KF	
		i)					X		LF 11KF	
		j)							X	LF 14KF
		k)						X	X	LF 11KF, 14KF
		l)						X	X	LF 11KF, 13KF
		m)						X	X	LF 11KF, 12KF, 13KF
		n)						X		LF 12KF
		o)						X	X	LF 11KF, 12KF, 13KF, 14KF

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 04.12.2013					Rahmenlehrplanentwurf Stand: 21.01.2014				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsab- schnitt Im Monat		Schuljahr				Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 42	1	2	3	4	
3	Instandhalten von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen sowie Baugruppen (§ 4 Absatz 5 Nummer 3)	a)		X			X	X	LF 12KF, 14KF LF 14KF LF 12KF LF 14KF LF 13KF LF 13KF LF 12KF, 13KF LF 12KF, 13KF, 14KF
		b)						X	
		c)					X		
		d)						X	
		e)						X	
		f)						X	
		g)					X	X	
		h)					X	X	
4	Beurteilen des Schadensumfangs (§ 4 Absatz 5 Nummer 4)	a)		X			X	X	LF 12KF, 13KF LF 12KF, 14KF LF 12KF, 13KF, 14KF LF 12KF, 13KF, 14KF
		b)					X	X	
		c)					X	X	
		d)					X	X	
5	Herstellen, Aufbereiten und Schützen von Oberflächen (§ 4 Absatz 5 Nummer 5)	a)		X				X	LF 13KF LF 13KF LF 13KF LF 13KF LF 13KF LF 13KF
		b)						X	
		c)						X	
		d)						X	
		e)						X	
		f)						X	

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand : 04.12.2013					Rahmenlehrplanentwurf Stand: 21.01.2014				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt Im Monat		Schuljahr				Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 42	1	2	3	4	
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrrecht (§ 4 Absatz 6 Nummer 1)	a) b) c) d) e)	X	X					WiSo WiSo WiSo WiSo WiSo
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 6 Nummer 2)	a) b) c) d)	X	X			X		WiSo, LF 12KF WiSo, LF 12KF WiSo Wiso
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 6 Nummer 3)	a) b) c) d)	X	X		X	X	X	a) LF 5, 6, 7, 10KI, 11KI, 10KF, 11KF, 12KF, 13KF b) LF 5, 6, 7, 8, 9KI, 10KI, 11KI, 10KF, 11KF, 12KF, 13KF c) LF 11KI, 10KF, 11KF, 13KF d) LF 6, 11KI, 10KF, 11KF, 13KF
4	Umweltschutz (§ 4 Absatz 6 Nummer 4)	a) b) c) d)	X	X			X	X	a) LF 11KI, 10KF, 11KF, 13KF b) LF 5, 6, 8, 11KI, 10KF, 11KF, 12KF, 13KF c) LF5, 6, 8, 11KI, 10KF, 11KF, 12KF, 13KF d) LF8, 11KI, 10KF, 11KF, 12KF, 13KF
5	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen (§ 4 Absatz 6 Nummer 5)	a)	X				X		LF 11KI
		b)				X	X	X	LF 5, 6, 7, 8, 11KI, 13KF
		c)				X	X	X	LF 5, 6, 7, 8, 11KI, 13KF
	d)					X	X	LF 5, 6, 7, 8, 11KI, 13KF	
	e)					X	X	LF 8, 11KI, 13KF	
	f)					X	X	LF 5, 6, 7, 11KI, 13KF	
	g)					X		LF 5, 6, 7	
	h)					X	X	X	LF 5, 6, 7, 8, 11KI, 13KF
	i)					X	X		LF 8, 11KI
	j)			X			X	X	j) LF 9KI, 11KI, 10KF, 11KF, 12KF, 13KF
	k)						X	X	k) LF 9KI, 11KI, 10KF, 11KF, 12KF, 13KF
	l)					X	X	X	l) LF 6, 8, 9KI, 10KI, 11KI, 10KF, 11KF, 12KF, 13KF, 14KF

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand : 04.12.2013				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 21.01.2014						
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsab- schnitt Im Monat		Schuljahr				Lernfeld(er)	
			1 – 18	19 – 42	1	2	3	4		
6	Betriebliche und techni- sche Kommunikation (§ 4 Absatz 6 Nummer 6)	a)	X			X	X		LF 7, 11KI	
		b)				X	X		LF 8, 11KI	
		c)				X	X		LF 8, 11KI	
		d)				X	X		LF 8, 11KI	
		e)				X	X		LF 5, 8, 11KI	
		f)				X	X		LF 5, 11KI	
		g)				X	X		LF 7, 8, 11KI	
		h)				X	X		LF 7, 8, 11IK	
		i)		X				X	X	i) LF 9KI, 11KI, 14KI, 10KF, 11KF, 12KF
		j)						X	X	j) LF 9KI, 11KI, 12KF, 14KF
		k)					X	X	X	k) LF 8, 9KI, 11KI, 14KI, 12KF
7	Durchführen von quali- tätssichernden Maß- nahmen (§ 4 Absatz 6 Nummer 7)	a)	X			X	X		LF 5, 7, 8, 11KI	
		b)				X	X		LF 6, 8, 11KI	
		c)				X	X		LF 6, 8, 11KI	
		d)				X	X		LF 8, 11KI	
		e)				X	X		LF 8, 11KI	
		f)		X				X		f) LF 9KI, 10KI, 11KI, 10KF, 11KF, 12KF
		g)						X		g) LF 9KI, 11KI, 10KF, 11KF, 12KF
		h)							X	h) LF 9KI, 11KI, 10KF, 11KF, 12KF, 14KF